

NIEDERSCHRIFT

221. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 28.02.2012
im großen Sitzungssaal der LH München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

1. **Dr. Jürgen Busse,**
Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Gemeindetag
„Aktuelle Herausforderungen für die kommunale Zusammenarbeit“
2. Arbeitsprogramm 2012
3. Landesplanung
 - a) Entwurf eines Landesplanungsgesetzes
 - b) Monitoring 2011 zum Aktionsprogramm Bayerns
ländlicher Raum
 - c) Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen
4. Entwicklung und Verflechtungen in der Region München
5. Fortschreibung Regionalplan München,
Kapitel B IV 2.8 Bodenschätze,
Beschluss
6. Kommission Windkraft
7. Verschiedenes

Vorsitz	1. Bgm. Schneider
Planungsausschuss	StR Dr. Assal / LH München KR Sterr / Lkr. Erding StR Bickelbacher / LH München StR Brannekämper / LH München LR Christmann / Lkr. Dachau 1. Bgm. Dworzak / Gemeinde Haar stv. LR Ditsch / Lkr. Landsberg am Lech LR Fauth / Lkr. Ebersberg 1. Bgm. Göbel / Gemeinde Gräfelfing 1. Bgm. Gotz / Stadt Erding 1. Bgm. Heiler / Stadt Grafing stv. LR Dr. Braun / Lkr. Fürstenfeldbruck 1. Bgm. Dr .Kränzlein / Stadt Puchheim 1. Bgm. Krötz / Gemeinde Rott StR Dr. Mattar / LH München Dr. Dengler / LH München StRin Rieke / LH München LR Roth / Lkr. Starnberg LRin Rumschöttel / Lkr. München 1. Bgm. Schelle / Gemeinde Oberhaching StR Schmid / LH München LR Schwaiger / Lkr. Freising StRin Tausend / LH München Verw.Dir. Schilde / LH München StR Zöllner / LH München
Regierung von Oberbayern	RD Winter ltd. Reg.Dir. Kufeld
Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
Sitzungsdauer	14:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Schneider, eröffnet die Sitzung und stellt die termingerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Bayerischer Gemeindetag

Dr. Busse sprach über „Herausforderungen für die kommunale Zusammenarbeit“. Der Vortrag liegt dem Protokoll bei.

TOP 2 Arbeitsprogramm 2012

Breu trägt die Inhalte der Drucksache 1/12 vor.

Dr. Kränzlein kritisiert Punkt 3. Er wünsche sich mehr kommunale Zusammenarbeit und Initiative des RPV.

Der Vorsitzende stimmt dem Grunde nach zu. Eine Arbeitsgruppe des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München zur langfristigen Entwicklung der Region hat am 27.03.2012 in der 1. Sitzung versucht, die Informationen, die auf verschiedensten Ebenen zur Siedlungsentwicklung und Regionalentwicklung vorliegen, zusammenzufassen. Sie soll Grundlagen erarbeiten, um tatsächlich dann auch mit einer Stimme nach außen zu treten. Die Arbeitsgruppe geht in diese Richtung, aber sie steht erst am Anfang dieses Weges.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss billigt das Arbeitsprogramm 2012.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen

TOP 3 Landesplanung
a) Entwurf eines Landesplanungsgesetzes

Breu legt die Inhalte der Drucksache 2/12 dar.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss beauftragt den Vorsitzenden, die Fraktionen des Bayerischen Landtags über die Haltung des Regionalen Planungsverbands zum Entwurf eines Landesplanungsgesetzes, wie sie im Schreiben des Vorsitzenden vom 22.09.2011 zum Ausdruck kommt, zu informieren und um Aufgreifen der Verbesserungsvorschläge zu bitten.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen

TOP 3 Landesplanung
b) Monitoring 2011 zum Aktionsprogramm Bayerns
ländlicher Raum

Breu legt die Inhalte der Drucksache 3/12 dar.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 3 Landesplanung
c) Räumliche Abgrenzung der Planungsregionen

Breu legt die Inhalte der Drucksache 4/12 dar.

Auf Antrag von Bgm. Gotz und KR Sterr werden die Worte „mit der Bitte um Berücksichtigung“ in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags herausgenommen. Es ergeht dann folgender

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, dem Wirtschaftsminister die in dieser Drucksache genannten Argumente und Fakten zur Verflechtung des Landkreises Erding in der Region München zu übermitteln.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen

TOP 4 Entwicklung und Verflechtungen in der Region München

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache Nr. 5/12.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

**TOP 5 Fortschreibung Regionalplan München,
Kapitel B IV 2.8 Bodenschätze,
Beschluss**

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache Nr. 6/12.

Auf Intervention von Bgm. Rittler (Gemeinde Pliening) und Bgm. Hilger (Gemeinde Kirchheim) setzen sich LRin Rumschöttel, Bgm. Heiler, Bgm. Dworzak, Bgm. Schelle und Stadtrat Assal für eine deutliche Reduzierung des Vorranggebiets 301 ein.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abbaufäche durch Reduzierung im Norden und Westen auf max. 65 ha zurückzunehmen.

Es ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband billigt die Ergebnisse des Auswertungsberichts des Regionsbeauftragten zum ergänzenden eingeschränkten Anhörverfahren für die Vorranggebiete VR 704 und VR 82 (Synopse Anlage 5) und die Konkretisierung der Abwägung zum Vorranggebiet 301 (s. o.). Der Umfang des Vorranggebiets 301 wird in der Karte (Anlage 1) auf maximal 65 ha zurückgenommen – im Norden und Westen um jeweils Flächen mit 1 Kästchen Breite.
3. Er billigt den Umweltbericht (Anlage 3) und die Umwelterklärung (Anlage 4).
4. Der Regionale Planungsverband beschließt die folgende Änderung der normativen Vorgaben des Regionalplans München:

**„Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München
(Dreiundzwanzigste Änderung)**

**B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region München – Kapitel B IV 2.8 – (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 20. Januar 1987, GVBl S. 27, BayRS 230-1-7-U, zuletzt geändert durch die Sechzehnte Änderung des Regionalplans (B V Verkehr und Nachrichtenwesen, Ziele Z 5.2 und Z 5.3 Halbsatz 2) vom 14. März 2011 (OBABI 2011 S. 52), werden wie folgt neugefasst:

2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

2.8.1 Sicherung

G 2.8.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen (Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit) soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs benötigten Rohstoffvorkommen der Region sollen erkundet, gesichert, erschlossen und gewonnen werden.

G 2.8.1.2 Auf einen nachhaltigen und sparsamen Umgang mit den Bodenschätzen soll hingewirkt werden.

G 2.8.1.3 Auf einen verstärkten Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzrohstoffen soll hingewirkt werden.

Die Verwendung recyclingfähiger Baustoffe und die Errichtung von Bau- schutt- und Abbruchaufbereitungsanlagen soll gefördert werden.

Bei Baugroßvorhaben soll hochwertiger Kies als Schüttmaterial nicht verwendet werden; dies gilt insbesondere für den Autobahn- und Straßenbau sowie die Errichtung von Lärmschutzwällen.

2.8.2 Abbau

Z 2.8.2.1 Der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen muss stufenweise erfolgen, um den Eingriff in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

G 2.8.2.2 Bei allen Abbaumaßnahmen soll eine möglichst vollständige Rohstoffgewinnung angestrebt werden, soweit nicht öffentliche Belange, insbesondere der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Flugsicherheit dem entgegenstehen.

2.8.3 Nachfolgefunktion

G 2.8.3.1 Die Abbaugelände sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung und/oder einer ökologischen Nachfolgefunktion zugeführt werden.

Dabei sollen nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

G 2.8.3.2 Die Nachfolgefunktion soll auf der Grundlage eines landschaftsökologischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

Auf eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen soll hingewirkt werden. Diese soll für das gesamte Abbaugelände vorausschauend festgelegt und während des Abbaus Zug um Zug unter Beachtung des Gesamtverfüllkonzeptes auf ausgeschöpften Teilflächen vorgenommen werden; durch geeignete Kontrollmaßnahmen soll dieses so weit wie möglich sichergestellt werden.

- G 2.8.3.3 In Gebieten, die mit naturnahen Landschaftselementen unzureichend ausgestattet sind - insbesondere in Bereichen mit intensiver Landnutzung - sollen in abgebauten Flächen vor allem auch naturnahe Lebensräume vorgesehen und das Biotopverbundsystem ergänzt werden, um die ökologische Vielfalt zu erhöhen und den ökologischen Ausgleich zu verbessern.
- G 2.8.3.4 Bei Inanspruchnahme von Wald soll als Nachfolgefunktion Wiederaufforstung mit standortheimischen Mischwäldern festgelegt werden.
In den waldarmen nördlichen Gebieten der Region, insbesondere im tertiären Hügelland, kommt der standortheimischen Aufforstung abgebauter Gewinnungsgebiete besondere Bedeutung zu.

In den ehemaligen großen Niedermoorgebieten soll als Nachfolgefunktion die Offenhaltung der Landschaft unter Verzicht auf die Aufforstung vorgesehen werden.
- Z 2.8.3.5 Bei Wiederverfüllung muss geeignetes, umweltunschädliches Material verwendet werden.
- Z 2.8.3.6 Nach Nassabbau darf eine Wiederverfüllung im Regelfall nicht vorgenommen werden.
- G 2.8.3.7 Kleinere Grundwasseraufschlüsse können in Bereichen natürlicher oder naturnaher Lebensgemeinschaften zu naturnahen Biotopen entwickelt werden.
- G 2.8.3.8 Geeignete größere Grundwasseraufschlüsse sollen in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune für den bedarfsgerechten Ausbau gut erreichbarer wasserbezogener Erholungseinrichtungen vor allem in jenen Gebieten vorgesehen werden, denen es an hierfür geeigneten natürlichen Gewässern mangelt; ansonsten sollen sie vorzugsweise als Landschaftsseen gestaltet werden.
- 2.8.4 Ordnung
- 2.8.4.1 Der großflächige Abbau der oberflächennahen Bodenschätze wird durch die Ausweisung von Vorrang- (VR) und Vorbehaltsgebieten (VB) gesichert, koordiniert und geordnet.

Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Kies, Sand, Lehm, Ton und Bentonit bestimmen sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung", Tektur Bodenschätze 2, i.M. 1:100.000.
- Z 2.8.4.2 In den Vorranggebieten hat die Gewinnung der Bodenschätze Vorrang vor anderen Nutzungen.
- G 2.8.4.3 In den Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze besonderes Gewicht zu.
- G 2.8.4.4 Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha) soll vorzugsweise in den Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden.
- 2.8.5 **Als Vorranggebiete werden ausgewiesen:**
- Z 2.8.5.1 **Vorranggebiete für Kies und Sand**

Landeshauptstadt München

- München, LH (VR 100)

Landkreis Dachau

- Altomünster, M (VR 200)
- Altomünster, M (VR 7633/1)
- Hebertshausen (VR 7735/1)
- Hilgertshausen-Tandern (VR 202)

Landkreis Ebersberg

- Ebersberg, St (VR 30)
- Ebersberg, St (VR 300)
- Pliening/Kirchheim b.München (VR 301 wird ergänzt durch Teilfläche VR 802)
- Kirchseeon, M (VR 33)
- Vaterstetten (VR 302)

Landkreis Erding

- Dorfen, St (VR 7738/1)
- Dorfen, St (VR 7738/2)
- Erding, St (VR 41)
- Erding, St (VR 401)
- Erding, St (VR 402)
- Forstern (VR 44)
- Moosinning (VR 46 wird ergänzt durch Teilfläche VB 46a)
- Neuching (VR 403 wird ergänzt durch VB 48, 2 Teilflächen)
- Pastetten (VR 49 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und durch Teilfläche VB 43)

Landkreis Freising

- Allershausen (VR 500)
- Eching (VR 501)
- Eching (VR 7635/1)
- Rudelzhausen (VR 511)
- Fahrenhausen (VR 502)
- Haag a.d.Amper (VR 503)
- Hallbergmoos (VR 504)
- Hohenkammer (VR 7535/1)
- Kirchdorf a.d.Amper (VR 505)
- Langenbach/Marzling (VR 7536/2)
- Marzling (VR 52)
- Marzling (VR 506)
- Mauern (VR 508)
- Moosburg a.d.Isar (VR 510)
- Zolling (VR 512)

Landkreis Fürstenfeldbruck

- Adelshofen (VR 600)
- Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 601)
- Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 602)
- Fürstenfeldbruck, GKSt (VR 605)
- Jesenwang/Landsberied/Mammendorf (VR 603)

Landkreis Landsberg am Lech

- Denklingen (VR 700)

- Geltendorf (VR 701)
- Geltendorf (VR 7831/1)
- Geltendorf (VR 7832/1 wird ergänzt durch Teilfläche VB 71)
- Igling (VR 704)
- Landsberg am Lech, GKSt/Igling (VR 703)
- Obermeitingen/Hurlach (VR 702)
- Vilgertshofen (VR 706)
- Reichling/Vilgertshofen (VR 705)
- Thaining (VR 76)
- Windach (VR 77 wird ergänzt durch VB 77)

Landkreis München

- Aschheim/Unterföhring (VR 800 wird ergänzt durch Teilfläche VB 10)
- Aschheim/Feldkirchen/München, LH (VR 7836/1)
- Kirchheim b.München (VR 802 wird ergänzt durch Teilfläche VR 301)
- Taufkirchen/Oberhaching (VR 803)
- Planegg/Neuried (VR 804)

Landkreis Starnberg

- Gilching/Weßling (VR 900)

Z 2.8.5.2 **Vorranggebiete für Lehm und Ton (L)**

Landkreis Dachau

- Bergkirchen/Dachau, GKSt (VR L200)
- Hilgertshausen-Tandern (VR L204)
- Schwabhausen (VR L7633/1)

Landkreis Erding

- Bockhorn (VR L400)
- Dorfen, St (VR L401)
- Dorfen, St (VR L402)
- Hohenpolding (VR L7638/1)
- Taufkirchen (VR L403)

Landkreis Freising

- Attenkirchen (VR L500)
- Attenkirchen (VR L501)
- Au i.d.Hallertau, M (VR L502)
- Mauern/Wang (VR L503)
- Wang (VR L504)
- Wolfersdorf (VR L505)
- Wolfersdorf (VR L506)
- Wolfersdorf (VR L507)
- Zolling/Wolfersdorf (VR L508)
- Zolling/Wolfersdorf (VR L509)
- Zolling (VR L7536/2)

Landkreis Fürstentfeldbruck

- Egenhofen (VR L600)
- Egenhofen (VR L7733/1)

Z 2.8.5.3 **Vorranggebiete für Bentonit**

Landkreis Freising

- Au i.d.Hallertau/Rudelzhausen (VR B7436/1)
- Rudelzhausen/Au i.d.Hallertau (VR 5012, 2 Teilflächen)
- Rudelzhausen/Hörgertshausen (VR 5003)
- Rudelzhausen (VR 5002)
- Rudelzhausen (VR 5007)
- Rudelzhausen (VR 5013)
- Gammelsdorf (VR 5008, 6 Teilflächen)
- Gammelsdorf (VR 5011)
- Hörgertshausen/Mauern/Gammelsdorf (VR5006, 2 Teilflächen)
- Hörgertshausen/Mauern (VR 5005, 2 Teilflächen)
- Hörgertshausen (VR 5004, 3 Teilflächen)
- Hörgertshausen (VR 5015)
- Hörgertshausen (VR B7437/1)

2.8.6 **Als Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:**

G 2.8.6.1 Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- München, LH (VB 10 wird ergänzt durch Teilfläche VR 800)

Landkreis Dachau

- Bergkirchen (VB 20)
- Hebertshausen (VB 7734/1)

Landkreis Ebersberg

- Ebersberg (VB 31)
- Hohenlinden (VB 32 wird ergänzt durch Teilfläche VB 45)

Landkreis Erding

- Erding, St (VB 40)
- Finsing (VB 42)
- Forstern (VB 43 wird ergänzt durch Teilfläche VB 49 und VR 49)
- Isen, M (VB 45 wird ergänzt durch Teilfläche VB 32)
- Moosinning (VB 46a wird ergänzt durch Teilfläche VR 46)
- Moosinning (VB 47)
- Neuching (VB 48, 2 Teilflächen werden ergänzt durch Teilfläche VR 403)
- Neuching (VB 404)
- Pastetten (VB 49 wird ergänzt durch Teilfläche VR 49 und durch Teilfläche VB 43)

Landkreis Freising

- Freising, GKSt (VB 51)
- Allershausen (VB 50)

Landkreis Fürstenfeldbruck

- Moorenweis (VB 60)

Landkreis Landsberg am Lech

- Finning/Windach (VB 70)
- Geltendorf (VB 71 wird ergänzt durch Teilfläche VR 7832/1)

- Hurlach (VB 72)
- Hurlach (VB 73)
- Penzing/Schwifting (VB 74)
- Rott (VB 75)
- Windach (VB 77 wird ergänzt durch VR 77)

Landkreis München

- Aying (VB 80)
- Grasbrunn (VB 81)

Landkreis Starnberg

- Gauting/Weßling (VB 90)

G 2.8.6.2 Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton (L)

Landkreis Dachau

- Dachau, GKSt (VB L201)
- Dachau, GKSt (VB L202)
- Hebertshausen/Dachau, GKSt (VB L203)

Landkreis Erding

- Isen, M (VB L40)
- Kirchberg (VB L41)
- Hohenpolding (VB L7538/1)

Landkreis Freising

- Mauern (VB L50)
- Wang (VB L51)

G 2.8.7 Nachfolgefunktionen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Durch die Festlegung der Nachfolgefunktion kommt der jeweils getroffenen Aussage für die Nutzung des Gebietes besonderes Gewicht zu.

G 2.8.7.1 Nachfolgefunktionsstypen

Als Nachfolgefunktionen für die in B IV Z 2.8.5.1 und B IV G 2.8.6.1 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kies und Sand und für die in B IV Z 2.8.5.2 und B IV G 2.8.6.2 genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Lehm und Ton sowie für die in B IV Z 2.8.5.3 genannten Vorranggebiete für Bentonit werden folgende Nachfolgefunktionsstypen bestimmt:

- Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert
- Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung
- Erholung, Wassersport - intensive Erholung

- Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

G 2.8.7.2 **Nachfolgefunktionen für Vorranggebiete**

G 2.8.7.2.1 **Nachfolgefunktionen für Kies und Sand**

Landeshauptstadt München

- VR 100 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert

Landkreis Dachau

- VR 200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7633/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7735/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 202 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Ebersberg

- VR 30 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 300 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 301 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 33 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/ Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 302 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

Landkreis Erding

- VR 7738/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7738/2 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 401 westliche Hälfte: Biotopentwicklung, natürliche Sukzession; östliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 402 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VR 44 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 46 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 403 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VR 500 nördliche Hälfte: Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände; südliche Hälfte: Landwirtschaftliche

- VR 501 Nutzung mit Kleinstrukturen Erholung, Wassersport - intensive Erholung/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 7635/1 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 511 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 502 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VR 503 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VR 504 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 7535/1 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 505 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 7536/2 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 52 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 506 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 508 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 510 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 512 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert

Landkreis Fürstentum

- VR 600 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 601 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung
- VR 602 Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung
- VR 605 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 603 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Landsberg am Lech

- VR 700 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 701 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert
- VR 7831/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 7832/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 704 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 703 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VR 702 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert (Wiederverfüllung)
- VR 706 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR 705 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- VR 76 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VR 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis München

- VR 800 Biotopentwicklung, Landschaftssee – extensive Erholung
- VR 7836/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert (Wiederverfüllung)
- VR 802 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VR 803 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VR 804 Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

Landkreis Starnberg

- VR 900 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

G 2.8.7.2.2 **Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)**

Landkreis Dachau

- VR L200 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR L204 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7633/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VR L400 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L401 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L402 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7638/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VR L403 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Freising

- VR L500 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L501 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L502 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L503 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L504 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L505 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L506 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L507 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L508 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L509 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7536/2 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VR L600 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR L7733/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

G 2.8.7.2.3 Nachfolgefunktionen für Bentonit

Landkreis Freising

- VR B7436/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5012, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5003 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5002 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5007 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5013 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5008, 6 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5011 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5006, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5005, 2 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5004, 3 Teilflächen Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR 5015 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VR B7437/1 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

G 2.8.7.3 Nachfolgefunktionen für Vorbehaltsgebiete

G 2.8.7.3.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand

Landeshauptstadt München

- VB 10 nördlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert/Erholung, Wassersport - intensive Erholung; südlich Auffanggraben: Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert

Landkreis Dachau

- VB 20 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (Wiederverfüllung)
- VB 7734/1 Biotopentwicklung, Landschaftssee - naturorientiert

Landkreis Ebersberg

- VB 31 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 32 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB 40 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (Wiederverfüllung)
- VB 42 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB 43 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 45 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB 46a Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 47 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 48 Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB 49 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- VB 404 ren/Biotopentwicklung, Landschaftssee - extensive Erholung (teilweise Wiederverfüllung)
Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)

Landkreis Freising

- VB 51 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession/Landschaftssee – naturorientiert (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 50 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert

Landkreis Fürstenfeldbruck

- VB 60 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Landsberg am Lech

- VB 70 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 71 Biotopentwicklung, Landschaftssee – naturorientiert
- VB 72 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 73 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 74 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände (teilweise Wiederverfüllung)
- VB 75 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VB 77 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis München

- VB 80 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert
- VB 81 Landwirtschaftliche Nutzung - naturorientiert

Landkreis Starnberg

- VB 90 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände

G 2.8.7.3.2 **Nachfolgefunktionen für Lehm und Ton (L)**

Landkreis Dachau

- VB L201 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung
- VB L202 Landwirtschaftliche Nutzung – naturorientiert/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession
- VB L203 Landwirtschaftliche/Forstwirtschaftliche Nutzung

Landkreis Erding

- VB L40 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen
- VB L41 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen/Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände
- VB L7538/1 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

Landkreis Freising

- VB L50 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

- VB L51 Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.“

5. Die Begründung zu § 1 erhält die Fassung der Anlage 2.

Gemäß Artikel 12 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz wird als gesonderter Bestandteil der Begründung der Umweltbericht (Anlage 3) und eine Umwelterklärung (Anlage 4) angefügt.

6. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung dieser Änderungsverordnung zu beantragen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen

TOP 6 Kommission Windkraft

Der Vorsitzende verliest die Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe Windkraft.

Beschluss:

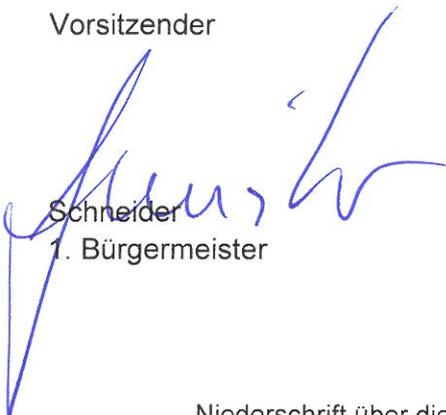
Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über den Vortrag von Frau Prof. Dr. Elisabeth Merk zur „Perspektive München“ in der nächsten Planungsausschusssitzung am 24.04.2012.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Schneider
1. Bürgermeister

Protokollführerin



Demircan
Verw. Angestellte